

AAIM

**Alfred Adler
Institut Mainz**

gGmbH für Freie
Psychoanalyse

Informationen zur **Ausbildung**

zum/zur

staatlich anerkannten

**Kinder- und Jugendlichen-
PsychoanalytikerIn/PsychotherapeutIn TP/PA**



**VAKJP
DGIP/DGPT**

ALFRED ADLER-INSTITUT MAINZ AAIM

gmbH für Freie Psychoanalyse

Staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut
für Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

Aus-/ und Weiterbildungsinstitut der DGIP*, DGPT** und der VAKJP***

Weiterbildungsinstitut für Ärzte/Ärztinnen
zum Zusatztitel Psychotherapie und Psychoanalyse

Selbsterfahrungsangebot (Einzel und Gruppe) für Ärzte/Ärztinnen
zur Erlangung der Facharztbezeichnung Psychotherapeutische Medizin,
Psychiatrie und Psychotherapie

Coaching für Ärzte/Ärztinnen

DGIP/DGPT/VAKJP

*DGIP: Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V.

**DGPT: Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie,
Psychosomatik, Tiefenpsychologie e.V.

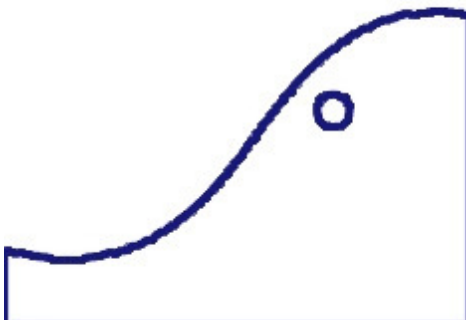
***VAKJP: Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeuten



Fort Malakoff
Rheinstraße 4L
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 280133, Fax: 06131 / 280134

E-mail: mainz@adler-institut.de



Bankverbindung:

Dt. Apotheker- und Ärztebank
BLZ 30060601 Konto-Nr. 0005876087

Sprechzeiten:

die./ mi./ fr.: 10.00 - 14.00 Uhr
(während des Semesters fr. 14.00 - 18.00 Uhr)

Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung des Instituts	4
Studienordnung	5
Curriculum der Ausbildung gemäß § 6 (1) PsychThG.....	11
Studienverlauf: Theoretische Ausbildung	13
A. Grundkenntnisse	15
B. Vertiefte Ausbildung in analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie	16
Dozenten	17
Gastdozenten.....	22
Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (DGIP).....	23
Ethikrichtlinien der DGIP	24
Erforderliche Bewerbungsunterlagen	26

Zielsetzung des Instituts

„Ausbildungsziel ist, dass die am Alfred Adler-Institut Mainz gelehrteten theoretischen und praktischen Inhalte die AusbildungsteilnehmerInnen zu einer am einzelnen Patienten und dessen individueller Problematik orientierten, psychoanalytischen und psychotherapeutischen Arbeit befähigen.“

Studienordnung

für den Ausbildungsgang für Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen in psychoanalytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes für Psychologische Psychotherapie (PsychThG) und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie vom 16. Juni 1998 (BGBl I S.1311) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) vom 18. Dezember 1998 (BGBl I S. 3749) Ziel, Inhalt und Aufbau des Ausbildungsgangs Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie am Alfred Adler-Institut in Mainz.

§ 2

Ausbildungszeit

- (1) Der Ausbildungsgang umfaßt entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 1 PsychThG berufsbegeleitend mindestens 10 Semester einschließlich der Zeit zum vollständigen Ablegen der Abschlußprüfung (Staatsexamen).

§ 3

Studienvoraussetzungen, Vorbildung

- (1) Zum Ausbildungsstudiengang Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wird zugelassen, wer:
- über die erforderliche Vorbildung und besondere Eignung verfügt, und
 - die festgesetzte Gebühr für die Teilnahme an dem Ausbildungsgang entrichtet hat.
- (2) Zur Ausbildung werden gemäß § 5 Abs. PsychThG 2 zugelassen:
- Bitte klären Sie zu Ihrer eigenen Absicherung in jedem Fall die Zulassungsvoraussetzungen mit dem Landesprüfungsamt in Mainz, da diese zur Zeit einer Änderung unterliegen.**
- Diplom-Psychologen (mit dem Studienfach Klinische Psychologie),
 - ferner Bewerber mit folgenden Abschlüssen (gemäß Merkblatt „Hinweise zur Zugangsqualifikation“ des Landesprüfungsamtes für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, erarbeitet auf der Sitzung der Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“ am 28./29.06.2000):
- Abschlüsse Diplom-Pädagoge, Diplom-Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter, Diplom-Sonderpädagoge, Diplom-Heilpädagoge an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen oder Fachhochschulen.

2. Master- oder Magisterabschlüsse im Sinne des §19 Abs. 4 HRG in Pädagogik.
 3. Magisterabschlüsse im Sinne des §18 HRG mit Hauptfach Pädagogik oder Sonderpädagogik und Nebenfach Psychologie.
 4. Erste Staatsprüfung für ein Lehramt des Lehramtstyps 5 (Lehrämter der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen) in einer Fächerverbindung mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sonderpädagogik.
 5. Erstes Staatsexamen für das Lehramt des Lehramtstyps 6 (sonderpädagogische Lehrämter).
 6. Erste Staatsprüfung für das Lehramt des Lehramtstyps 4 (Lehrämter der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium) mit Pädagogik oder Psychologie als Unterrichtsfach.
 7. Lehramtsabschlüsse der ehemaligen DDR sind auf der Grundlage der vorgenannten Kriterien zu beurteilen.
 8. Für die den Fachhochschulabschlüssen Diplom-Pädagogik gleichgestellten Abschlüsse Diplom-Musiktherapeut (FH) bzw. Diplom-Kunsttherapeut (FH) gelten die für die Lehramtstypen 4 bis 6 aufgestellten Vorgaben.
- (3) Die für die Zulassung in den Ausbildungsstudiengang erforderliche, spezifische Eignung liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
- a) Besonderes Interesse für das Fachgebiet Klinische Psychologie und der Psychotherapie, insbesondere der Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie;
 - b) erkennbare Eignung für eine psychotherapeutische Tätigkeit (bspw. auch aus Praktikumsgutachten oder sonstigen Bescheinigungen);
 - c) Klarheit der Vorstellungen über die persönlichen Ausbildungs- und Berufsziele.
- (4) Die spezifische Eignung wird aufgrund der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorzulegenden Unterlagen sowie eines Aufnahmegesprächs bei drei verschiedenen Lehranalytikern des Institutes festgestellt. Diese Gespräche sind nicht öffentlich.
- (5) Über die Aufnahme entscheidet der Aufnahmeausschuß des Institutes.
- (6) Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt.
- (7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Sie wird grundsätzlich nur für die beiden ersten Semester ausgesprochen.

§ 4

Inhalt, Ziel und Gliederung des Ausbildungsstudiengangs; Ausbildungsvertrag

- (1) Im Rahmen des Ausbildungsstudiengangs erfolgt eine praxisnahe und patientenbezogene Ausbildung geeigneter PsychologInnen und PädagogInnen zum/zur **Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn** auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Studium beruht auf einem Ausbildungsplan gemäß PsychTh-APrV und vermittelt eingehende Grundkenntnisse in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeuti-

schen Verfahren sowie eine vertiefte Ausbildung in Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie.

Die Ausbildung soll den AusbildungsteilnehmerInnen insbesondere die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die erforderlich sind, um:

- a) in Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, und
- b) bei der Therapie psychischer Faktoren von körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung der ärztlichen Befunde zum körperlichen Status und der sozialen Lage des Patienten

auf den wissenschaftlichen, geistigen und ethischen Grundlagen der Psychotherapie eigenverantwortlich und selbständig handeln zu können. Die Ausbildung soll den/die TeilnehmerIn befähigen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Psychoanalyse unter Berücksichtigung der von Alfred Adler begründeten und seither im ständigen Austausch mit anderen psychoanalytischen Schulen weiterentwickelten Individualpsychologie diagnostisch und therapeutisch anzuwenden.

- (2) Der Studiengang ist in zwei Teile gegliedert und schließt mit dem Staatsexamen ab. Der erste Teil des Ausbildungsstudiengangs ist abgeschlossen, wenn die oder der Studierende folgende Nachweise erbracht hat:

- In der Regel
- a) Studium von drei Semestern
 - b) 100 Stunden Selbsterfahrung
 - a) eine Methodenprüfung
 - b) Zwischenprüfung
 - c) Teilnahme an einer Anfängerkasuistik

Die oder der Studierende erhält bei Vorliegen der genannten Nachweise eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des ersten Teils des Studiengangs. Diese ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im zweiten Teil des Ausbildungsstudiengangs. Es sollte zunächst mit einem Fall begonnen werden. Nach genehmigtem Antragsverfahren und Votum des Supervisors kann dann mit einem zweiten Fall begonnen werden usw.

- (3) Wegen des geforderten Praxisbezugs werden im Rahmen der theoretischen Ausbildung überwiegend Seminare und praktische Übungen durchgeführt. In den ersten Semestern werden schwerpunktmäßig Veranstaltungen zu den Grundkenntnissen durchgeführt, in späteren Semestern erfolgt die Vertiefung in dem Verfahren der Psychoanalyse und Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.
- (4) Nach Abschluss der erfolgreichen Teilnahme an dem Ausbildungsstudiengang kann ein Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung gemäß § 7 PsychTh-APrV gestellt werden. Mit der erfolgreich abgelegten Staatsprüfung kann ein Antrag auf Approbation als **Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn** bei der zuständigen Behörde gestellt werden.

§ 5 Umfang des Studiums

- (1) Der Ausbildungsstudiengang umfasst mindestens 4.200 Stunden gemäß PsychTh-APrV. Sie teilen sich auf in:
 - a) die theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-APrV),
 - b) die praktische Tätigkeit (§ 2 PsychTh-APrV),
 - c) die praktische Ausbildung mit Krankenbehandlungen unter Supervision (§ 4 PsychTh-APrV) sowie
 - d) die Selbsterfahrung (§ 5 PsychTh-APrV).
- (2) Die theoretische Ausbildung findet am Alfred Adler-Institut Mainz statt und umfasst mindestens 600 Stunden. In den entsprechenden Lehrveranstaltungen werden die Basiskennnisse und -kompetenzen für Psychotherapie (Grundkennnisse) sowie vertiefte Kennnisse und Fertigkeiten in Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie vermittelt.
- (3) Die praktische Tätigkeit umfasst mindestens 1.800 Stunden (siehe §7 Punkt 2) und wird, in mit dem Ausbildungsstudiengang kooperierenden Einrichtungen, nach § 2 PsychTh-APrV durchgeführt. Die Leitung des Ausbildungsstudiengangs gibt die kooperierenden Einrichtungen sowie die Zahl der jeweils verfügbaren Praktikumsplätze bekannt. Für die Bewerbung und Zulassung als Praktikantin oder Praktikant sind die Studierenden verantwortlich.

§ 6 Theoretische Ausbildung

- (1) Im Rahmen des Ausbildungsstudiengangs werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:
 - a) Vorlesungen
 - b) Seminare:
 - In den Seminaren sollen die TeilnehmerInnen psychotherapeutische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefend und anwendungsbezogen erörtern. Dabei sind insbesondere psychologische, psychopathologische und medizinische Zusammenhänge herauszuarbeiten. In den Seminaren wird die psychotherapeutische Arbeit praxisbezogen vermittelt.
 - c) Praktische Übungen:
 - Die praktischen Übungen umfassen Falldarstellungen und Behandlungstechniken der praktischen psychotherapeutischen Arbeit mit PatientInnen. Dabei sind die rechtlich geschützten Belange der PatientInnen zu berücksichtigen. Praktische Übungen sind, soweit der Lehrstoff dies erfordert, in kleinen Gruppen durchzuführen.
- (2) Zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 1 können in Absprache mit der Leitung des Ausbildungsstudiengangs auf begründeten Antrag auch weitere Personen (insbesondere Ärzte bzw. Ärztinnen) zugelassen werden.

§ 7 Praktische Tätigkeit

- (1) Die praktische Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychTh-APrV dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychThG sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist. Sie steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht.
- (2) Die praktische Tätigkeit umfasst mindestens 1.800 Stunden und ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten.
Hiervon sind:
 - a) mindestens 1.200 Stunden an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Ausbildungsrecht zur Ausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist, oder die von der nach § 10 Abs. 4 PsychThG zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird, und
 - b) mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Ausbildung in der Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutIn zu erbringen.
- (3) Während der praktischen Tätigkeit in der psychiatrischen klinischen Einrichtung ist der/die AusbildungsteilnehmerIn jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 Patienten zu beteiligen. Bei mindestens vier dieser Patienten müssen die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Der/die AusbildungsteilnehmerIn hat dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die Patientenbehandlungen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren.

§ 8 Praktische Ausbildung

- (1) Die praktische Ausbildung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychTh-APrV ist Teil der vertieften Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, hier der Psychoanalyse und der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von PatientInnen mit Störungen mit Krankheitswert nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des PsychThG. Sie umfasst mindestens 900 Behandlungsstunden unter Supervision (in der Regel nach vier Behandlungsstunden).

Wenigstens zwei der durchgeführten Behandlungen müssen einen kontinuierlichen analytischen Prozeß von jeweils 150 Stunden bei Kindern unter 14 Jahren und 170 Stunden bei Kindern über 14 Jahren einschließlich Elterngesprächen umfassen. Insgesamt müssen mindestens 150 bis max. 200 Supervisionsstunden durchgeführt werden, von denen höchstens ein Viertel in Gruppen (maximal 4 TeilnehmerInnen) durchgeführt werden dürfen.

Während der gesamten Ausbildung ist die Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren obligatorisch (mindestens 100 Stunden).

- (2) Die in § 4 Absatz 1 Satz 2 PsychTh-APrV genannten Supervisionsstunden sind bei mindestens zwei SupervisorInnen abzuleisten und auf die Behandlungsstunden regelmäßig zu verteilen.

§ 9 Selbsterfahrung

- (1) Die Selbsterfahrung wird begleitend zu den Ausbildungsveranstaltungen und zu der praktischen Tätigkeit durchgeführt. Sie umfasst mindestens 250 Stunden.
- (2) Die Selbsterfahrung richtet sich nach dem wissenschaftlich anerkannten Verfahren, das Gegenstand der vertieften Ausbildung ist.
- (3) Die Selbsterfahrung findet bei von der Leitung des Ausbildungsstudiengangs anerkannten LehranalytikerInnen statt. Diese müssen als SupervisorInnen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 oder Abs. 4 PsychTh-APrV anerkannt sein. Zwischen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer und dem/der LehranalytikerIn / SupervisorIn dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen und keine wirtschaftlichen oder dienstlichen Abhängigkeiten bestehen. §4 Abs. 3 Satz 2 PsychTh-APrV gilt entsprechend.

§ 10 Unterbrechung der Ausbildung, Anrechnung anderer Ausbildungen

- (1) Die Unterbrechung der Ausbildung sowie die Anrechnung anderer Ausbildungen ist in § 6 PsychTh-APrV geregelt.

§ 11 Studiennachweise

- (1) Zum Nachweis einer erbrachten Studienleistung erhält der/die AusbildungsteilnehmerIn einen entsprechenden Studiennachweis und führt während der gesamten Ausbildung ein Studienbuch. Dieser dient der Eigen- und Fremdkontrolle und ist Voraussetzung für die Bescheinigung des erfolgreichen Abschlusses des ersten Teils des Studiengangs sowie die Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 PsychTh-APrV für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung.
- (2) Voraussetzung für den Erwerb eines Studiennachweises ist die regelmäßige Teilnahme. Es können nur tatsächlich anwesende Stunden bescheinigt werden.
- (3) Ein Studiennachweis enthält mindestens den Namen des bzw. der Studierenden, die Art und den Titel der besuchten Lehrveranstaltung, die Bezeichnung des Studiengangs, das Semester, in dem diese Veranstaltung stattgefunden hat.

Curriculum der Ausbildung gemäß § 6 (1) PsychThG

**für Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen
in psychoanalytisch begründeten Behandlungsverfahren**

(analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)

Grundlagen

Die Ausbildung zur analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. zum analytischen Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten findet auf der Grundlage des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) statt.

Vertiefte Ausbildung

Es werden eingehende Grundkenntnisse in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren vermittelt. Gegenstand der vertieften Ausbildung (gemäß §3 und §4 KJPsychTh-APrV) sind die psychoanalytisch begründeten Verfahren analytische Psychotherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Kinder und Jugendliche.

Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt gemäß § 5 (1) PsychThG in Teilzeitform und dauert mindestens 5 Jahre. Die theoretischen Lehrveranstaltungen finden überwiegend in den Abendstunden statt und folgen in ihrem curricularen Rhythmus den Semestereinteilungen der Universitäten. Die Patientenbehandlungen, Supervisionen und die Selbsterfahrung laufen kontinuierlich ganzjährig.

Ausbildungsformen

Die theoretische Ausbildung erfolgt gemäß § 3 KJPsychTh-APrV in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen.

Die Selbsterfahrung erfolgt nach § 5 KJPsychTh-APrV bei einem von der Ausbildungsstätte anerkannten Selbsterfahrungsleiter in Einzelsitzungen. Supervisionen von Behandlungen erfolgen bei von der Ausbildungsstätte anerkannten Supervisoren in Einzelsitzungen. Praktische Übungen finden in kleinen Gruppen statt.

Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung begleitet kontinuierlich die gesamte Ausbildung und umfaßt mindestens die Dauer einer analytischen Psychotherapie im System der Vertragspsychotherapie.

Ausbildungsblöcke

Gemäß § 1 (3) PsychThG umfasst die Ausbildung mindestens 4.200 Stunden, die sich wie folgt aufteilen:

1. Praktische Tätigkeit	1.800 Stunden
2. Theoretische Ausbildung	
A. Grundkenntnisse	200 Stunden
B. Vertiefte Ausbildung	400 Stunden
Vor- und Nachbereitung	100 Stunden
3. Praktische Ausbildung	
Behandlungsstunden	900 Stunden
Vor- und Nachbereitung	100 Stunden
Supervisionsstunden	150 Stunden
4. Selbsterfahrung	
(Die Selbsterfahrung begleitet <i>kontinuierlich</i> die gesamte Ausbildung und umfasst <i>mindestens</i> die Dauer einer analytischen Psychotherapie im System der Vertragspsychotherapie.)	250 Stunden
5. Zusatz-Qualifikation	
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	200 Stunden
Behandlungsstunden	100 Stunden
Vor- und Nachbereitung	
Supervisionsstunden	50 Stunden

Studienverlauf: Theoretische Ausbildung

Nach dem PsychThG in Analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

A. Grundkenntnisse

(Die Lehrveranstaltungen sind unter Berücksichtigung ihrer didaktischen Reihenfolge angeordnet)

A.1	Seminar: Entwicklungspsychologische und entwicklungspsychopathologische Grundlagen der Psychotherapie im Kindes- und Jugendlichenalter I	16 Stunden
A.3	Vorlesung: Einführung in die Methodik der empirischen Säuglingsforschung	10 Stunden
A.1	Seminar : Entwicklungspsychologische und entwicklungspsychopathologische Grundlagen der Psychotherapie im Kindes- und Jugendlichenalter II	20 Stunden
A.2	Seminar: Allgemeine Krankheitstheorien, psychoanalytische Krankheitstheorien (Kurz- und Langzeitwirkung psychischer Traumata. Theorien über Folgen defizitärer psychischer Entwicklungen, Theorien unbewußter psychischer Konflikte des Trieblebens, der Objektbeziehungen, der Besetzung des Selbst)	11 Stunden
	Verhaltenstherapeutische Krankheitsmodelle	5 Stunden
A.2.1	Seminar: Spezielle Krankheitstheorien I Hysterische bzw. konversionsneurotische Symptombildungen im Kinder- und Jugendlichenalter: Angststörungen, Phobien, Schulangst, Zwangsneurose, Sexualstörungen. (entsprechend gängiger Diagnose-Inventare wie MAS, DSM IV und OPD-KJ)	16 Stunden
A.2.1	Seminar: Spezielle Krankheitstheorien II Persönlichkeitsstörungen in den kinderspezifischen Ausformungen: z.B. narzißtische und Borderline-Persönlichkeitsstörungen, Sucht (Spielsucht, Drogensucht), Störungen der Geschlechtsidentität, der Sexualpräferenz sowie psychische Störungen und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Reife, psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, antisoziales Verhalten, Selbstverletzendes Verhalten.	15 Stunden

A.2.2	Seminar: Spezielle Krankheitstheorien III: Psychosomatische Krankheitstheorien: z.B. Eßstörungen: Anorexia nervosa, Bulimia nervosa, Adipositas. Klassische Psychosomatosen z. B: Kopfschmerz, Neurodermitis, Asthma. Spezielle Krankheitstheorien der Verhaltenstherapie	14 Stunden 6 Stunden
A.2.3 + A.7/8	Vorlesung: Einführung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychiatrische Krankenvorstellung einschließlich der Abgrenzung der Psychosen und Neurosen von körperlich begründbaren psychischen Störungen: z. B. Autismus, kindliche Schizophrenien, schwere Depressionen und Suizidalität. Neuropsychologische Grundlagen. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse. Prävention und Rehabilitation Verhaltenstherapeutische Konzeptualisierung	15 Stunden 5 Stunden
A.4	Übung: Psychodiagnostik einschließlich Testverfahren bei Kindern und Jugendlichen: diagnostische Abgrenzung von körperlich begründbaren Störungen. Verhaltenstherapeutische Diagnostik (Leistungsdiagnostik, Entwicklungs-, Intelligenz- und Beziehungstests)	5 Stunden 10 Stunden
A.5/6	Seminar: Psychopathologie und Methodik der Psychotherapie bei verschiedenen Altersgruppen sowie bei Paarbeziehungen, Familien und Gruppen.	15 Stunden
A.9	Vorlesung: Einführung und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren (insbesondere <u>Verhaltenstherapie</u> , wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie und psychoanalytisch begründete Verfahren)	5 Stunden 5 Stunden
A.10	Übung: Grundlagen und Einführung der Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen	5 Stunden
A. 11	Seminar: Berufsethik, Berufsrecht und Berufspolitik: Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme. Kooperation von Ärzten und analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Rahmen der kassenärztlichen sowie vertragsärztlichen Versorgung einschließlich Antragstellung, Gutachterverfahren und Abrechnung.	5 Stunden
A.12	Vorlesung: Geschichte der Psychotherapie	2 Stunden
	Gesamtstunden	200 Stunden

B. Vertiefte Ausbildung in analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

(Die Lehrveranstaltungen sind unter Berücksichtigung ihrer didaktischen Reihenfolge angeordnet.)

B.8	Seminar: Zur Psychologie des ersten Lebensjahres Säuglingsbeobachtung, Mutter-Kind-Bindung und Bindungsstörungen.	10 Stunden
B.1	Seminar: Erstuntersuchung, Anamnese, Indikation, Prognose. Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplan in der analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen.	20 Stunden
B.2	Seminar: Theorie der psychoanalytischen und tiefenpsychologisch fundierten Behandlung I: Setting, Einleitung und Beendigung der Behandlung. Grundelemente der psychoanalytischen und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen.	20 Stunden
B.3	Seminar: Theorie der psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierten Behandlung II: Therapeut-Patient-Beziehung, Therapiemotivation, Arbeitsbündnis und Übertragungsäquivalente in der analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen.	12 Stunden
B.4	Seminar: Theorie der psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierten Behandlung III: Spezielle Behandlungskonzepte bei Borderline-Störungen und narzißtischen Neurosen sowie Adoleszenzkrisen und Autismus	24 Stunden
B.4	Seminar: Theorie der psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierten Behandlung IV: Psychotherapeutische Arbeit mit Traum, Märchen, Spiel und Zeichnungen des kindlichen und jugendlichen Patienten.	40 Stunden
B.5	Seminar: Theorie der psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierten Behandlung V: Behandlungskonzepte und -techniken bei psychoanalytischer und tiefenpsychologisch fundierter Kurzzeitpsychotherapie. Fokalthherapie und Kriseninterventionen bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Beziehungspersonen.	24 Stunden

B.6	Seminar: Theorie der psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierten Behandlung VI: Der Einfluß <u>realer Belastungsfaktoren</u> auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen: z. B. Familienstrukturelle Veränderungen bei Scheidungskindern, Stieffamilien, Adoptionskindern, Tod eines Elternteils oder Geschwister, Schwere körperliche und seelische Traumatisierung, Sexueller Mißbrauch	22 Stunden
B.7	Seminar: Theorie der psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierten Behandlung VII: Begleitende Elternarbeit im therapeutischen Prozeß	24 Stunden
B.4. 5.6	Seminar: Theorie der psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierten Behandlung VIII: Probleme der psychoanalytischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen aus Migrantenfamilien. Rechtsradikalismus bei Jugendlichen. Gewalt und Kriminalität. Bildungsschwäche und Verwahrlosung bei Jugendlichen.	24 Stunden
B.1	Übung: Erstuntersuchung in der Psychotherapie 1.– 3. Semester kontinuierlich ganzjährig in kleinen Gruppen Verhaltenstherapeutische Konzepte der Diagnostik: Diagnostik der sozio-emotionalen Befindlichkeit, projektive und Fragebogenverfahren	66 Stunden 14 Stunden
B.3	Übung: Behandlungsverläufe 4. – 10. Semester kontinuierlich ganzjährig in kleinen Gruppen	100 Stunden
	Gesamtstunden	400 Stunden

Dozenten

Zur Qualitätskontrolle der durchgeführten Supervisionen hat Prof. Gerd Rudolf aus Heidelberg die Supervision der Supervisoren übernommen.

Abkürzungen

Doz	DozentIn
Doz-Beauf	Beauftragte DozentInnen
La/Ka	Lehr- und KontrollanalytikerIn
LaBeauf	mit Lehranalyse beauftragt
KaBeauf	mit Kontrollanalyse beauftragt
KAKiJu	KontrollanalytikerIn für Kinder und Jugendliche
SupKiJu	SupervisorIn für Kinder und Jugendliche
Sup-TP	SupervisorIn TP
SupTP-Beauf	Beauftragte(r) SupervisorIn für tiefenpsychologisch fundierte PT
SupKiJu-Beauf	Beauftragte(r) SupervisorIn für Kinder und Jugendliche
S-TP	Selbsterfahrung TP
DGIP	Dt. Gesellschaft für Individualpsychologie e.V.
DGPT	Dt. Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik, Tiefenpsychologie e.V.
DGPM	Dt. Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und ärztliche Psychotherapie (DGPM) e. V.
VAKJP	Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten
SFPRG	San Francisco Psychotherapy Research Group
SPR	Society for Psychophysiological Research

Binder-Klinsing,
Gitta
Dr. med., Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psycho-
analytikerin für Erwachsene, Kinder und Jugendliche
DGIP/DGPT/DGPM
Doz, La/Ka, KAKiJu
Hans-Thoma-Straße 9, 60596 Frankfurt
Tel. 069-618100, Fax 069-96200390
e-Mail: binder-klinsing@gmx.de

Brockmann, Josef
Dr. phil. Dipl. Psych., Psychoanalytiker DGIP/DGPT
SFPRG, SPR, La/Ka, Doz
Egenolff-Straße 29, 60316 Frankfurt
Tel./Fax 069-433556
e-Mail: praxis@dr-brockmann.net
www.dr-brockmann.net

Bulitta, Monika
Dr. med., Fachärztin für Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie, Psychoanalytikerin DGIP/DGPT
La/Ka, Doz
Sophienstraße 10, 60487 Frankfurt
Tel. 069-704437, Fax 069-97981768
e-Mail: Dbulitta@t-online.de

- Bürger, Arne
Dipl.-Psych., Wissenschaftliche Mitarbeiter an der
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
-psychotherapie der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz, Gebäude 406, Langenbeckstraße 1 - 55131 Mainz
Tel. 06131-17-3282
- Glindemann, Silva
Dr. phil., Dipl. Psych.,
Dozentin für Verhaltenstherapie,
Uferstraße 41, 55116 Mainz
Tel. 06131-9711797
- Grünewald-Anders,
Ingrid
Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin
Doz, SupKiJu
Schubertstraße 31, 55218 Ingelheim
Tel. 06132-88605
- Hoanzl, Martina
Mag. Dr. phil., Psychoanalytikerin DGIP, Analytische
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin
Doz, KaBeauf, LaBeauf,
Bismarckstraße 74, 72764 Reutlingen
Fax 07121-411466
e-Mail: Martina.Hoanzl@web.de
- Huss, Michael
Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Michael Huss, Direktor der Kli-
nik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -
psychotherapie, Klinikum der Johannes Gutenberg-
Universität Mainz
Langenbeckstr. 1; 55131 Mainz
tel. 06131/17-3280, fax. 06131/17-5580
e-Mail: michael.huss@ukmainz.de
- Jäger, Barbara
Dr. med., Fachärztin für Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie, Psychoanalyse, DGIP/DGPT
Doz, Selbsterfahrung TP
Herrnstraße 37, 63065 Offenbach
Tel. 069-80086704
- Khalik, Fakhri
Dr. med., Facharzt für Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie, Facharzt für Kinderheilkunde, Kinder- und
Jugendpsychiatrie, Psychoanalytiker, DPV
Doz, SupKiJu
Heddernheimer Kirchstr. 6, 60439 Frankfurt
Tel. 069-36603453
- Khoshrouy-Sefat,
Houshang
Dr. phil., Dipl. Psych., Psychoanalytiker DGIP/DGPT
Doz, La/Ka
Feldbergstraße 51, 60323 Frankfurt
Tel./Fax 069-726160
e-Mail: Hsefat@aol.com

- Kirsch, Holger Prof. Dr. med., Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse DGIP/DGPT, Doz, LaBeauf, KaBeauf
Kasteler Straße 17, 65474 Bischofsheim
Tel. 06144-337060
- Kohler, Maria-Elisabeth Dr. med., Fachärztin für Allgemeinmedizin, Psychoanalytikerin DGIP/DGPT
Doz, LaBeauf, KaBeauf, Supervisorin PITT
Fort Malakoff, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz
Tel. 0160-4431119
- Kramm, Edith Dipl. Päd., Kinder- und Jugendlichen-Analytikerin
DGIP, Doz, SupKiJu, Selbsterfahrung KiJu
Alter Markt 1, 65582 Dietz
Tel. 06432-924537
- Kramm, Wolf-Dieter Dipl. Psych., Dipl. Päd., Psychoanalytiker für Erwachsene, Kinder und Jugendliche
DGPT/DGIP, Doz, La/Ka, KAKiJu
Kastanienweg 7, 65551 Limburg
Tel./Fax 06431-72148
- Kullak, Regina C. Dipl. Psych., Dipl. Päd.
Psychoanalytikerin DGIP/DGPT,
Doz, Sup-Beauf PA, LaBeauf, KaBeauf
Heidesheimer Straße 20, 55124 Mainz
Tel. 0172-6704635
- Neumann-Cosel von, Martina Dipl. Psych., Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin/Psychoanalytikerin,
Ausbildung am AAIM, Doz-Beauf
Frankfurter Straße 13, 65239 Hochheim
Tel. 0175-5652066
- Rauber, Lisa Fachärztin für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytikerin für Erwachsene, Kinder und Jugendliche,
DGIP/DGPT/DAGG
Doz, Supervisorin PITT, La/Ka, KAKiJu
Fort Malakoff, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz
Tel. 06131-223817, Fax 06131-233529
e-Mail: mainz@adler-institut.de

- Rauber, Jürgen Dr. med., Facharzt für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytiker für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, DGIP/DGPT/ DAGG, Doz, Supervisor PITT, La/Ka, KAKiJu Fort Malakoff, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz Tel. 06131-223817, Fax 06131-233529 e-Mail: mainz@adler-institut.de
- Reddemann, Luise Prof. Dr. med., Fachärztin für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytikerin, DPG/DGPT Psychodynamisch Imaginative Traumatherapie PITT Holzgasse 4, 53925 Kall-Rinnen
- Resch, Franz Prof. Dr. med., Ordinarius und ärztlicher Leiter der Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Heidelberg, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, Psychoanalytiker, Kinder- und Jugendanalytiker, DGKJPP, DGIP, DGPT Doz, KaBeauf Blumenstraße 8, 69115 Heidelberg Tel. 06221-566915, Fax 06221-566941
- Schäfer, Fee Fachärztin für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie, Psychoanalyse, Doz, Supervisorin PITT Fort Malakoff, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz Tel. 06131-223817
- Schellens, Dagmar Dr. med., Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse, Doz, LaBeauf, KaBeauf Supervisorin PITT, DGIP/DGPT Kasteler Straße 17, 65474 Bischofsheim Tel. 06144-337058
- Scherning, Gabriele Dipl. Päd., Dipl. Religionspäd., Analytische Kinder- und Jugendpsychotherapeutin DGIP, VAKJP Doz, SupKiJu, Selbsterfahrung KiJu Fort Malakoff, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz Tel. 06131-5545943 Fax 06131-5545944
- Seiffge-Krenke, Inge Prof. Dr., Psychoanalytikerin DPV/DGIP Psychologisches Institut der Universität Mainz Abt. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie Doz, SupKiJu, LaBeauf, KaBeauf Staudingerweg 9, 55099 Mainz Tel. 06131-3922443, ab 18.00 Uhr 06134-65151 e-Mail: seiffge@mail.uni-mainz.de

- Spatz, Susanne Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
DGPT, VAKJP, SupKiJu, Doz
Bahnhofstraße 21, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732-962780
Sommer-Winterhohl 8a, 55268 Nieder-Olm
Tel. 06136-9527929
- Trautner-David,
Martina Fachärztin für Allgemeinmedizin, Psychoanalytikerin
DGIP/DGPT, Doz, LaBeauf, KaBeauf
Kaiser-Wilhelm-Ring 83, 55118 Mainz
Tel. 06131-613753
e-Mail: m.trautner-david@web.de
- Welter, Nicole Dr. phil., Dipl. Päd., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Institut für Erziehungswissenschaften an der Humboldt
Universität in Berlin, Doz-
Tel. 06131-280133
nicole-welter@web.de
- Winkler, Norbert Dipl. Psych. Psychoanalytiker Erwachsene und Kinder und
Jugendliche, Doz-Beauf
Amalienstraße 4, 67434 Neustadt a.d. Weinstraße,
Tel. 06321/4845679
Fax. 06321/4845690
- Zaruba, Wolfgang Dipl. Päd., Analytischer Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeut VAKJP, DGIP, Doz,
Sup-KiJu
Dorotheenstraße 40, 61348 Bad Homburg
Tel. 06172-185761

Gastdozenten

- Stephan, Siegfried Dr. med., Facharzt für Psychiatrie, Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytiker DGIP /
DGPT, Dozent für Autogenes Training und Hypnose
Vogelsbergstraße 63, 55129 Mainz
Tel. 06131-582814, Fax 06131-582513
e-Mail: Stephan@nsg-mainz.de

Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (DGIP)

Welche Ziele hat die DGIP?

Die Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (DGIP) stellt einen Zusammenschluss von Ärzten, Pädagogen, Sozialarbeitern und Vertretern vieler anderer Berufsgruppen dar. Sie dient der Verbreitung, Vertiefung und Weiterentwicklung der von Alfred Adler begründeten Individualpsychologie.

Die DGIP fördert psychologische und pädagogische Initiativen, die mit Individualpsychologie in Zusammenhang stehen. Insbesondere dient sie der Anwendung individualpsychologischer Methoden und Erkenntnisse in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie und in tiefenpsychologischer Beratung.

Wer kann Mitglied in der DGIP werden?

Jeder, der die Ziele der DGIP unterstützen will, kann Mitglied werden. Es gibt keine fachlichen oder sonstigen Voraussetzungen dazu. Es genügt, einen Antrag dafür an den Bundesvorstand der DGIP zu stellen (über die Bundesgeschäftsstelle in Gotha); der Eintritt ist jederzeit möglich. Fachmitglieder sind alle diejenigen Mitglieder, die an einem von der DGIP anerkannten Ausbildungsinstitut einen Abschluss als individualpsychologischer BeraterIn, Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn oder PsychotherapeutIn/PsychoanalytikerIn erworben haben.

Von der DGIP anerkannte Ausbildungsinstitute

Alfred-Adler-Institut **Aachen-Köln** e.V.
Lindenthalgürtel 5, 50935 Köln

Alfred-Adler-Gesellschaft für Individualpsychologie in **Berlin** e.V.
Trabenener Str. 39, 14193 Berlin

Alfred-Adler-Institut **Nord** e.V.
Bismarckstr. 26, 27749 Delmenhorst

Alfred-Adler-Institut **Düsseldorf** e.V.
Schützenstr. 52, 40211 Düsseldorf

Alfred Adler-Institut gGmbH für Freie Psychoanalyse **Mainz**
Fort Malakoff, Rheinstr. 4L, 55116 Mainz

Alfred-Adler-Institut für Individualpsychologie e.V. **München**
Dall'Armistr. 24, 80638 München

Ethikrichtlinien der DGIP

Ziel psychotherapeutischer Arbeit ist es, seelisch-körperliches Leiden zu heilen, zu mindern oder Verschlechterungen entgegen zu wirken. Individualpsychologische Psychotherapie findet in einem durch die Behandlungstheorie definierten Setting statt. Der Begriff Psychotherapie wird als Oberbegriff für alle Formen individualpsychologischer Therapie verwendet, also für analytische, tiefenpsychologische sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Die psychotherapeutische Beziehung beinhaltet ein Ungleichgewicht, das den/die PsychotherapeutIn mit Macht ausstattet. Gleichzeitig ist eine vertrauensvolle Beziehung des/der PatientIn zu dem/der PsychotherapeutIn unabdingbare Voraussetzung für jede Psychotherapie.

Für die Wirksamkeit einer Psychotherapie ist es von entscheidender Bedeutung, dass der /die PatientIn die Möglichkeit hat, alle auftretenden Gefühle von Liebe bis Hass, von Trauer bis Wut mit entsprechender Intensität zu äußern. Der/die PsychotherapeutIn stellt sich als Übertragungsobjekt zur Verfügung und fördert über die Reflexion der Gegenübertragung den psychotherapeutischen Prozess.

Für die Bearbeitung neurotischer Störungen ist der professionelle Umgang des/der PsychotherapeutIn mit den eigenen Phantasien und denen des/der PatientIn notwendig. Diese Phantasien in reale Handlungen umzusetzen, ist ein Kunstfehler.

Ethische Grundsätze für Mitglieder und Ausbildungskandidaten

- (1) Jeder/jede PsychotherapeutIn ist verpflichtet, berufsethische Grundsätze zu respektieren, die Abhängigkeit der PatientInnen nicht auszunutzen, die besondere psychotherapeutische Beziehung zu schützen und die eigene Kompetenz zu sichern. Dies gilt gleichermaßen für Beziehungen in Lehranalyse, Persönlichkeitsanalyse und Supervision.
- (2) Der/die PsychotherapeutIn verstößt gegen die berufsethischen Grundsätze, wenn er oder sie z. B.
 - die Schweigepflicht verletzt;
 - den/die PatientIn materiell oder finanziell ausbeutet;
 - eine eigene schwere psychische Störung nicht behandeln läßt;
 - den/die PatientIn während oder nach der Psychotherapie sexuell missbraucht;
 - mit dem/der PatientIn im Behandlungszeitraum sexuell verkehrt;
 - mit dem/der PatientIn während oder nach der Psychotherapie sexuellen Kontakt aufnimmt;
 - während oder nach der Psychotherapie an dem/der PatientIn sexuelle Handlungen vornimmt oder diese zulässt.

Verfahren zur Anhörung, Beratung und Hilfestellung in Fragen möglicher Überschreitung ethischer Grenzen durch Vertrauensleute

Jedes Institut benennt zwei Vertrauensleute, die vom Ethikkomitee berufen und vom Bundesvorstand bestätigt werden.

Ihre Aufgaben gestalten sich wie folgt:

- a) Sie sind Ansprechpartner für PatientInnen und LehranalytischandInnen, die wegen möglicher Grenzüberschreitungen im analytischen Prozess in Bedrängnis sind. Sie sind ebenfalls Ansprechpartner für ratsuchende KollegInnen. Sie werden beratend tätig.
- b) Es wird in der Regel nur eine Vertrauensperson tätig.
- c) Die Vertrauensleute treten mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch unter Wahrung des Schutzes der Anonymität aller Betroffenen zusammen.
- d) Die Vertrauensleute unterliegen ansonsten der Schweigepflicht. Eine Entbindung von der Schweigepflicht muss schriftlich durch die Ratsuchenden erfolgen.
- e) Vertrauensleute dürfen in der DGIP keine leitenden Funktionen haben und nicht Mitglied der Schiedskommission sein.
- f) Bevor es zu einem Verfahren durch den Bundesvorstand kommt, sollte der/die KlägerIn mit einer vom Bundesvorstand bestätigten Vertrauensperson gesprochen haben.

Schiedsordnung

Bei gravierendem Verstoß gegen ethische Grundsätze findet die Schiedsordnung der DGIP Anwendung (§ 16 der Satzung der DGIP).

Ethikkomitee

Das Ethikkomitee ist die Koordinationsstelle für Ethikfragen in der DGIP und Ansprechpartner für alle Gremien der DGIP, einschließlich des Gremiums der Vertrauensleute und der Schiedsstelle. Seine Aufgaben sind zum Beispiel die Anregung und Durchführung von Seminaren, Vermittlung von Vertrauenspersonen, von PsychotherapeutInnen und sog. „Nachfolge-TherapeutInnen“ nach einem Missbrauch, Vertretung nach außen bei ethischen Fragestellungen, Mitarbeit in entsprechenden Gremien der DGPT oder in anderen Verbänden.

Die berufsethischen Grundsätze sind bindend für alle Fachmitglieder und AusbildungskandidatInnen. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Verabschiedung durch den Bundesvorstand am 25.06.2000

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Reichen Sie bitte folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- (1) **Handgeschriebener**, ausführlicher Lebenslauf aus dem die bisherige persönliche Entwicklung ersichtlich ist (mit Angaben über bereits abgeschlossene oder abgebrochene andere Ausbildungsmöglichkeiten, über psychische Erkrankungen bzw. psychotherapeutische Behandlungen und über die Teilnahme an Selbsterfahrungsgruppen etc., insbesondere teilen Sie uns bitte mit, ob Sie sich an einem anderen psychoanalytischen Institut beworben haben und abgelehnt wurden oder ob die Bewerbung parallel noch läuft.)
- (2) Tabellarischer beruflicher Lebenslauf.
- (3) Kopie des Abschlußzeugnisses im Grundberuf sowie bei **Ärzten/Ärztinnen** eine beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (Beglaubigung kann nachgereicht werden). Bei **Diplom Psychologen/Psychologinnen** muss aus dem Zeugnis hervorgehen, dass sie während des Studiums Klinische Psychologie belegt hatten. Bei Fragen bezüglich der **pädagogischen** Voraussetzungen werden wir Sie dann informieren, ob es zu Ihrer eigenen Sicherheit vorher notwendig ist, eine Anfrage an das zuständige Ministerium zu stellen.
- (4) Polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden).
- (5) Aktuelles Lichtbild.

Raum für Notizen

"Der Verein setzt sich die Förderung der wissenschaftlichen Psychoanalyse und ihre Ausbildung in Lehre, Forschung und Praxis zum Ziel."

"Die Psychoanalyse geht in ihrer Gründung auf Sigmund Freud zurück und erfuhr ihre erste Diskussion in der "Mittwochs-Gesellschaft", in der Alfred Adler maßgebliches Mitglied und kritischer Teilnehmer war. Alfred Adler, der erste "Dissident" der Psychoanalyse, gründete nach seiner unfreiwilligen Ausgrenzung den "Verein für freie psychoanalytische Forschung". Er setzte damit der Verpflichtung auf eine Lehre, die freie psychoanalytische Forschung entgegen. An diese Phase des Wirkens Alfred Adlers knüpfen die Ziele des Vereins an.

Die Psychoanalyse als Wissenschaft muss sich heute am Standard der entwickelten Geistes- und Naturwissenschaften messen lassen und ist gebunden an den Diskurs der psychoanalytisch orientierten Praktiker und Forscher, der "Scientific Community". Die Psychoanalyse als Wissenschaft braucht Offenheit und Austausch gegenüber den Ergebnissen anderer therapeutischer Richtungen."

Präambel der Vereinssatzung

"Die Individualpsychologie ist 1911 aus der Auseinandersetzung Alfred Adlers mit der Psychoanalyse Sigmund Freuds hervorgegangen. Sie bildet heute einen wichtigen Teil der psychoanalytischen Theorie und Praxis. Individualpsychologie geht von einem ganzheitlichen Verständnis der bewussten und unbewussten Handlungs- und Erlebnisweisen aus. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt der Beziehungsgestaltung durch den Einzelnen im sozialen Feld unter besonderer Berücksichtigung von Affekten, intrapsychischen Konflikten und Strukturen. Seit ihren Anfängen findet Individualpsychologie Eingang in Psychotherapie, Erziehung, Beratung und andere Bereiche, in denen tiefenpsychologisches Verstehen mitmenschlicher Beziehungen wichtig ist."

*Selbstbeschreibung der Individualpsychologie
Vorstand DGIP*

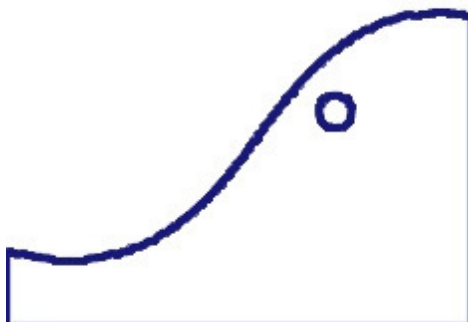
ALFRED ADLER-INSTITUT MAINZ AAIM

gGmbH für Freie Psychoanalyse

Staatlich anerkanntes **Ausbildungsinstitut**
für Psychoanalyse und tiefenpsychologisch
fundierte Psychotherapie für Erwachsene,
Kinder und Jugendliche

Aus-/ und Weiterbildungsinstitut
(DGIP, DGPT, VAKJP)

Weiterbildungsinstitut für Ärzte/Ärztinnen
zum Zusatztitel Psychotherapie und
Psychoanalyse



Fort Malakoff
Rheinstraße 4L
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 280133, Fax: 06131 / 280134
E-mail: mainz@adler-institut.de
Homepage: www.adler-institut.de